

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Klimaschutzoffensive; Abwrackprämie "fossile Kleinkraftträder"**
Bezug: 305/2015
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein allgemeines Förderprogramm anzubieten, das für das Abwracken „fossile Kleinkraftträder“ in Verbindung mit der Anschaffung von elektrisch-betriebenen Kleinkraftträder oder elektrisch-unterstützter Fahrräder einen Zuschuss von bis zu 500 Euro gewährt.
2. Für das Programm „Abwrackprämie für fossile Kleinkraftträder“ werden Mittel in Höhe von maximal 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Haushalts- ansatz 2016	neu verfügbar (2017 ff)
Verwaltungshaushalt:			
Förderung v. Projekten zur Nachhaltigkeit hier soll künftig auch die Abwrack- prämie "fossile Kleinkraftträder" ver- bucht werden.	1.1200.5752.000	9.000 €	10.000 €
Deckung durch Klimaschutzreserve	1.9100.8500.000		10.000 €
Saldo:			0 €

Ziel:

Mit dem Programm „Abwrackprämie für fossile Kleinkraftträder“ soll einerseits ein Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und andererseits zur Luftreinhaltung geleistet werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 305/2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Fortschreibung der Klimaschutzoffensive für den Zeitraum 2015 – 2022 beauftragt. In der Vorlage 305/2015 war als Maßnahmenidee ein Förderprogramm für das Abwracken „fossiler Kleinkraftträder“ enthalten, um die Aufgabenfelder „Luftreinhaltung“ und „E-Mobilität“ zu befördern. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses fällt.

2. Sachstand

Aktuell gelten für Kleinkraftträder mit Verbrennungsmotor keinerlei Vorgaben für Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen. Dabei bieten E-Kleinkraftträder bzw. elektrisch-unterstützte Fahrräder eine sparsame, lokal emissions- und lärmfreie Alternative zu Kleinkraftfahrzeugen. Aufgrund der üblicherweise geringeren Distanzen von ca. 6,3 km pro Tag, die mit Kleinkraftfahrzeugen zurückgelegt werden, kommen hier E-Fahrzeuge als Alternative i. d. R. gut in Frage. Besonders klimafreundlich ist dabei die „Betankung“ mit Ökostrom.

Zudem sind Kleinkraftfahrzeuge mit Zweitaktmotoren bei der Luftreinhaltung stets nur am Rande in die Minderungsstrategien einbezogen worden. So sind sie z. B. nicht von Fahrverboten (Umweltzonen) betroffen. Zudem hinken die Standards der Abgasgrenzwerte deutlich den PKWs hinterher. So dürfen Kleinkraftträder bis 50 cm³ Hubraum bei Baualtern bis Ende 2005 unbegrenzt Feinstaub und das 7,5-fache (1.200 mg/m³) an Stickoxidmengen ausstoßen als Pkw-Ottomotoren. Erst seit Januar 2016 gilt die Euro 4-Norm (zum Vergleich: seit 09/2014 gilt für PKW Euro 6).

3. Vorschlag der Verwaltung

Es soll ein Programm „Förderprogramm für das Abwracken fossiler Kleinkraftträder“ als Teilprojekt der Klimaschutzoffensive mit folgenden Eckpunkten angeboten werden:

- a) Die Förderung ist gebunden an einen Wohnsitz des Halters bzw. der Halterin in Tübingen sowie an die Nachweise über das Abwracken des fossilen Kleinkrafttrades und die Anschaffung eines elektrisch-betriebenen Kleinkrafttrades oder elektrisch-unterstützten Fahrrades.
- b) Die Förderung wird gestaffelt nach Abgasnorm des Alt-Fahrzeuges (max. 500 Euro).
- c) Das Programm wird auf maximal 10.000 Euro Gesamtzuschusssumme gedeckelt.

Ergänzend wird Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Testfahrten) betrieben. Zudem soll in Kooperation mit den Stadtwerken Tübingen ein Paket aus Abwrackprämie, Ökostrombezug und ÖPNV-Jahreskarte entwickelt werden.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein Förderprogramm für das Abwracken fossiler Kleinkraftträder konzipiert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt über Mittel aus der Haushaltsstelle 1.9100.8500.000 „Deckungsreserve Klimaschutz“.

